

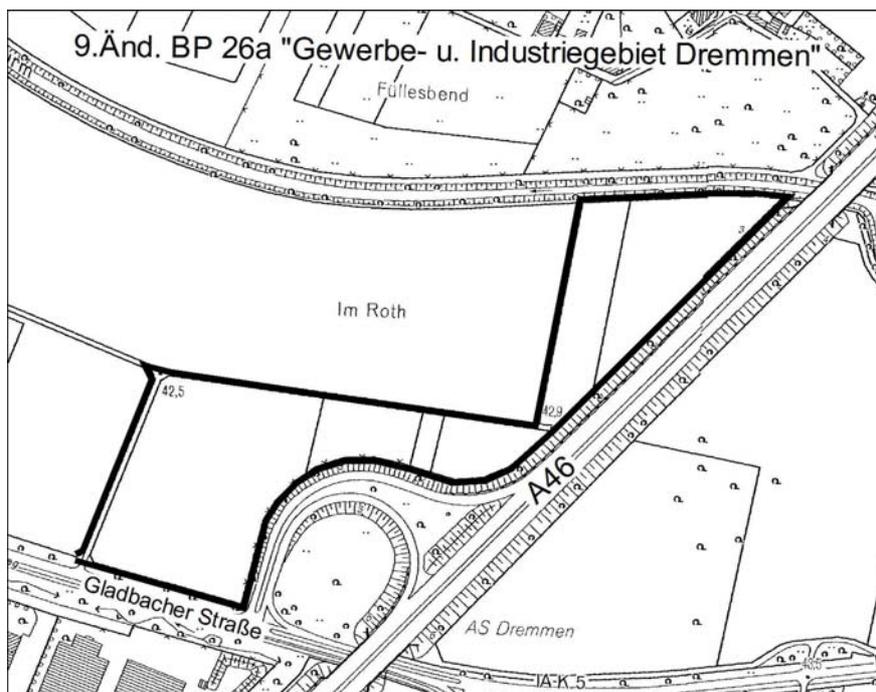
Bekanntmachung

über die Offenlage des Entwurfes der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a „Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen“.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a „Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen“ beschlossen.

Es ist beabsichtigt, das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet durch die Änderung des Bebauungsplanes in östlicher Richtung zu erweitern

Die Abgrenzung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a „Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen“, ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich.



Der Bauleitplanentwurf mit Plandarstellung und textlichen Festsetzungen, die Planbegründung, der Umweltbericht, der Stadtökologische und Landschaftspflegerische Begleitplan, die artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe I) sowie weitere umweltrelevante Gutachten und die unten aufgeführten umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit vom

29.10.2019 bis 29.11.2019 einschließlich

im Rathaus Heinsberg, Apfelstr. 60, Zimmer 601, während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die Geschäftszeiten sind:

vormittags

montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags

montags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

dienstags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass umweltbezogene Informationen zum Entwurfsbeschluss der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a „Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen“ verfügbar sind und zwar in Umweltbericht, Stadtökologischem und Landschaftspflegerischem Fachbeitrag, Artenschutzprüfung (Stufe I), Bebauungsplan einschließlich Planbegründung und textlichen Festsetzungen, sowie in umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, mit Aussagen zu folgenden Themen:

Schutzgut Mensch: Lärm, Geruch, Staub, Verkehr, Emissionen, Altlasten, Überschwemmungen, hoher Grundwasserstand, Erdbeben, Naherholung, kühl-feuchtes Geländeklima, Kampfmittel im Boden, Hochspannungsfreileitungen.

Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Biotop, biologische Vielfalt: potentiell natürliche und reale Vegetation, Biotop, Wurmaue als Lebensraum und Teil eines regionalen Verbundsystems, Tierwelt, geschützte Arten und Flächen, Schädigungen und Schutz von Biotopen, von Arten oder ihren Lebensstätten, von Einzeltieren, populationsrelevante Störungen Tierfallen.

Schutzgut Fläche und Boden: Flächenverbrauch, natürlich anstehende Böden, Bodeneigenschaften, schützenswerter und fruchtbarer Boden mit hoher Funktionserfüllung als Regulations-, Puffer- und Kühlungsfunktion, Schädigungen und Schutz des Bodens.

Schutzgut Wasser: Feuchtigkeitsgeprägter Landschaftsraum, Fließgewässer, hoher Grundwasserstand, Grundwasserneubildung, Beeinträchtigungen des Grundwassers, Trinkwasser, Überschwemmung.

Schutzgut Klima und Luft: Regionalklima, Lokalklima, Kaltluftgebiete, Ventilationsfunktion der Talau, Regulationsfunktion der Feuchtigkeit.

Schutzgut Landschaft: naturräumliche Gliederung, Landschaftsstruktur, Veränderungen des Landschaftsbildes, Landschaftsschutz.

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter: Bau- und Bodendenkmäler, Gebäude- und Infrastruktureinrichtungen, landwirtschaftliche Flächen und deren Inanspruchnahme, reguliertes Fließgewässer, Gefährdungen der Sach- und Kulturgüter.

Eingriff in Natur und Landschaft: Flächenverbrauch, Anlage-, bau- und betriebsbedingte Wirkfaktoren, Bodenversiegelung, Störung des Bodenwasserhaushalts, Beeinträchtigungen des Grundwassers, des Mikroklimas, der Lebensraumfunktion, des Landschaftsbildes.

Vermeidung, Verminderung und Ausgleich von Beeinträchtigungen: Bauzeitenregelung zum Schutz der Brutvögel, Entschärfung von Tierfallen, Vermeidung von Störungen, Begrenzung der Bodenversiegelung, Schutz der Uferbereiche, Schutz der schutzwürdigen Böden, Dach- und Fassadenbegrünungen, künstliche Nisthilfen und Fledermausquartiere, Anpflanzungen, Einsaaten, Wurmrenaturierung, interne und externe Kompensationsmaßnahmen.

Sonstige Umweltthemen: Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern, erneuerbare Energien, sparsame und effiziente Nutzung von Energie, gefährliche Stoffe, schwere Unfälle / Störfälle.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen zu den Bauleitplänen schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Heinsberg unter dem Link www.o-sp.de/heinsberg → Aktuelle Beteiligungen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale UVP-Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter folgendem Link zugänglich: www.uvp.nrw.de .

Die Stadt prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Heinsberg, 15. Oktober 2019

Stadt Heinsberg

Der Bürgermeister

Dieder

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Website der Stadt Heinsberg (www.heinsberg.de/rat-und-verwaltung/oeffentliche_bekanntmachungen) veröffentlicht.